

Verbandsgemeindewerke Rengsdorf

Verbandsgemeindewerke Rengsdorf, Westerwaldstraße 34, 56579 Rengsdorf
Tel.: 02634 / 61-0 Fax.: 02634 / 61-659

Antrag auf Änderung von Hausanschlüssen

Wasserhausanschluss (gilt nicht für die Ortsgemeinden Ehscheid, Hümmerich und Melsbach)

Ich / wir beantrage(n) unter Anerkennung der „Allgemeinen Wasserversorgungssatzung“ und der „Entgeltsatzung Wasserversorgung“ der Verbandsgemeinde Rengsdorf, sowie der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVB Wasser V), die Änderung eines Wasserhausanschlusses.

Kanalhausanschluss

Ich / wir beantrage(n) unter Anerkennung der „Allgemeinen Entwässerungssatzung“ und der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Rengsdorf, die Änderung eines Kanalhausanschlusses.

Ich / wir erkläre(n) mich / uns bereit, einen Vorschuss in ungefährender Höhe der von mir / uns zu erstattenden Kosten vor Beginn der Arbeiten zu zahlen.

1. Bauherr : (Anschrift des Bauvorhabens) Grundstückseigentümer : Ja / Nein

Name, Vorname			Telefon
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

2. Antragsteller : (Rechnungsanschrift) Grundstückseigentümer : Ja / Nein

Name, Vorname			Telefon
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

3. Angaben zum Grundstück :

Gemarkung	Flur	Parzelle-Nr.	Grundstücksgröße
-----------	------	--------------	------------------

4. Technische Angaben zum Bauvorhaben :

a) Wohngebäude mit ____ Wohneinheit(en)
 Gewerbebetrieb

b) beantragte Größe des Wasseranschlusses : ____ mm (lichte Weite)

c) geschätzter Wasserverbrauch :

täglicher Durchschnittsverbrauch : ____ m³

täglicher Höchstverbrauch : ____ m³

Löschwasserverbrauch : ____ m³

d) der Kanalanschluss wird benötigt zum Ableiten von :

- Schmutzwasser
- Regenwasser
- Mischwasser
- vorgeklärtem Abwasser

5. Ausführungsbestimmungen :

Der Wasseranschluss des Grundstückes bis zum Wasserzähler darf nur durch die von den Verbandsgemeindewerken Rengsdorf zugelassene Installationsfirma ausgeführt werden.

Firma Barten und Hoffmann GmbH, Kornbitze 6, 57632 Flammersfeld

Die auf dem Grundstück geplanten Wasserversorgungsanlagen hinter dem Wasserzähler dürfen nur durch einen, in das Installationsverzeichnis der Verbandsgemeindewerke Rengsdorf eingetragenen, konzessionierten Unternehmer, ausgeführt werden.

Ausführender Unternehmer : _____

6. Ergänzende Unterlagen :

Zur Bearbeitung sind dem Antrag unbedingt folgende Unterlagen beizufügen:

- a) 1 Lageplan (Maßstab 1:1000) mit eingezeichnetem Gebäudegrundriss (unbeglaubigter Katasterauszug genügt)
- b) 1 Grundrissplan (Kellergeschoss) mit Eintragung und Bemaßung des gewünschten Wasseranschlusses
- c) 1 Beschreibung der Abwasseranlage mit Entwässerungsplan und Strangschema
- d) 1 Beschreibung des Gewerbebetriebes, deren Abwässer in die Abwasseranlage eingeleitet werden sollen, mit der Angabe der Art und Menge des voraussichtlich anfallenden Abwassers

7. Erklärung des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer erklärt, das in der Anlage beigefügte Merkblatt über die Installation von Wasserzählern erhalten und hiervon Kenntnis genommen zu haben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Installation wird zu Lasten des Anschlussnehmers durchgeführt.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!

8. Unterschriften

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Datum / rechtsverbindliche Unterschrift

Datum / rechtsverbindliche Unterschrift

Von den Verbandsgemeindewerken auszufüllen!

Beitragsberechnung : _____

Bemerkungen : _____

